

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 47/48 (1906)
Heft: 2

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

INHALT: Elektrizitätswerk Luzern-Engelberg. — Wettbewerb für Wohn- und Geschäftshäuser in Freiburg i. Ue. — Berneralpen-Durchstich. — Miscellanea: Eidgen. Polytechnikum. Wiederherstellung des Münsterturns in Freiburg i. B. Schweizerischer nationaler Baustil. Monatsausweis über die Arbeiten am Rickentunnel. Der II. Tag für protestantischen Kirchenbau in Dresden. Schweizerische Bundesbahnen. Wiederher-

stellung des Heidelberger Schlosses. Einspurige und zweispurige Alpentunnel. Eidgen. Wasserrechts-Initiative. Stauffacherbrücke in Zürich. — Literatur: Illustriertes technisches Wörterbuch. The care of ancient monuments. Von nordischer Volkskunst. Eingegangene literarische Neuigkeiten. — Vereinsnachrichten: G. e. P.: Stellenvermittlung.
Hiezu Tafel III: Elektrizitätswerk Luzern-Engelberg.

An unsere geehrten Leser und Mitarbeiter!

Für alle die herzlichen und warmen Beweise von Teilnahme, die uns bei dem Heimgange unsers unvergesslichen A. Waldner zu teil geworden sind, spreche ich namens seiner tiefgebeugten Gattin und ebenso für meine Mitarbeiter in der Redaktion unsern aufrichtigsten Dank aus.

Die Hauptsorge des Verstorbenen ist es während der letzten Jahre, da er sein Ende herannahen sah, gewesen, alles vorzukehren, damit seine Zeitung auch nach seinem Tode im gleichen Geiste fortgeführt und weiter entwickelt werde. Zu diesem Zwecke zog er ihm geeignet scheinende Kräfte zur Redaktion heran und es war für ihn eine Beruhigung zu sehen, wie diese von seinem Rate geleitet, als er schon nicht mehr selbst mitarbeiten konnte, sich ihrer Aufgabe mit Verständnis für die von ihm gesteckten Ziele hingaben. Für mich wie auch für meine Mitarbeiter in der Redaktion ist es ein heiliges Vermächtnis, diesen auch weiterhin nach besten Kräften nachzustreben und unserem, von Waldner gegründeten schweizerischen Fachblatt nicht nur den Rang zu erhalten, den er ihm errungen, sondern soweit immer möglich es im Geiste des Verstorbenen fort zu entwickeln.

Nach einem mit Waldner geschlossenen Vertrag gehen mit seinem Tode Herausgabe und Verlag der „Schweizerischen Bauzeitung“ mit allen Rechten und Pflichten auf mich über. Zu den letztern zählt in erster Linie diejenige, an den von Waldner für die Zeitung aufgestellten Grundsätzen festzuhalten. Meine Mitarbeiter in der Redaktion sind mit Freuden bereit, sich in die Erfüllung dieser Pflichten, wie bisher mit mir zu teilen. Es wird somit Herr Dr. C. H. Baer fortfahren, als verantwortlicher Redakteur das Blatt mit mir zu zeichnen, während unser langjähriger Mitarbeiter Herr Carl Dussmann die zeichnerische Ausstattung der Zeitung auch weiterhin leiten wird.

An unsere geehrten Mitarbeiter und an die Kollegen sowohl im Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Verein wie auch in der Gesellschaft ehemaliger Polytechniker richte ich, auch namens meines Kollegen Dr. Baer, die Bitte, unsere Bemühungen auch weiterhin durch ihre Mitarbeit zu unterstützen und ihrem Organ, der „Schweizerischen Bauzeitung“, ihr volles Vertrauen erhalten zu wollen. Wir werden alles aufbieten, uns dessen würdig zu erweisen und so das Andenken an den teuren Heimgegangenen zu ehren.

Zürich, 14. Juli 1906.

A. Jegher.

Elektrizitätswerk Luzern-Engelberg.

Von Ingenieur C. Kitzmann in Luzern.
(Mit Tafel III).

Elektrizitätswerk Luzern-Engelberg A.-G. nennt sich die Gesellschaft, welche bei Engelberg das neue elektrische Kraftwerk erstellt hat. Es besteht dieselbe aus zwei Aktionären, von denen die Stadt Luzern mit 90% des Kapitals die Hauptbeteiligte ist. Herr Kantonsrat Eugen Hess in Engelberg, der die übrigen Aktien besitzt, hatte als ursprünglicher Eigentümer sämtlicher Wasserrechte gegenüber der Stadt Luzern bei der Gründung diese Form des Unternehmens zur Bedingung gemacht. Den Betrieb des Werkes hat das städtische Elektrizitätswerk Luzern übernommen und es ist das bezügliche Verhältnis gegenseitig vertraglich geregelt.

Die unterm 19. Juni 1901 vom Regierungsrat des Kantons Obwalden erteilte Konzession enthält das Recht zur Errichtung einer Wasserwerksanlage, in der das Wasser des Erlenbaches zwischen Engelberg und Obermatt zur Erzeugung von elektrischem Strom, nach den eingereichten Plänen und den dazu gehörigen technischen Berichten ausgenutzt werden soll, und zwar zu dem Zwecke, die elektrische Bahn Stansstad-Engelberg mit einer Reservekraft auszustatten sowie die Talschaft Engelberg, die Gemeinden von Ob- und Nidwalden und weiterhin diejenigen bis Luzern und Umgebung mit elektrischem Strom zu versorgen. Die Konzession ist auf 60 Jahre erteilt, die an den Kanton zu entrichtende jährliche Gebühr beträgt für die ersten fünf Jahre 5000 Fr., und steigt bis zum 16. Jahre auf 10,000 Fr. Ferner enthält die Konzession die üblichen Bedingungen hinsichtlich Bau und Betrieb der Anlage, die Rückkaufsbedingungen, sowie zwei Vorschläge über die

Versorgung der sechs alten Gemeinden von Obwalden mit Energie für technische und Haushaltzwecke. Es ist hier wohl nicht der Ort, die einzelnen Punkte der Konzession eingehend zu besprechen, sondern es mögen diese kurzen Angaben genügen, um die rechtlichen Verhältnisse, auf denen das Werk beruht, im allgemeinen klar zu legen.



Abb. 1. Ansicht von Engelberg, im Vordergrund der Sammelweiher des E.-W. L.-E.

Die günstigen Verhältnisse der Aa bei Engelberg für die Errichtung einer Kraftanlage hatten begreiflicherweise schon seit Jahren Beachtung gefunden. Herr Ingenieur B. Lew in Luzern, der die Vorstudien für eine Bahn von Stansstad nach Engelberg ausführte, hatte im Anschluss hieran bereits im Jahre 1895 dem Stadtrat ein generelles Projekt eingereicht. Ferner haben die zur Prüfung der